

6 SALZBURG AKTUELL



Das Medieninteresse beim Mordprozess gegen den 26-jährigen Serben war groß. Der Mann hatte im März in Schallmoos seine Ehefrau erstochen. Links oben: Staatsanwalt Jürgen Wiener und Opferanwalt Stefan Rieder. BILDER: SN/ROBERT RATZER

Frau mit zwei Messern getötet: Lebenslange Haft für Serben

Geschworenengericht verhängte Höchststrafe über jenen 26-Jährigen, der im März in Salzburg seine Gattin ermordet hatte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Er ließ keine Gefühlsregungen erkennen. Er antwortete ruhig auf die von der Dolmetscherin übersetzten Fragen, die Ilona Schalwich-Mózes, die Vorsitzende Richterin, stellte. „Ich bekenne mich schuldig und beue, was ich getan habe. Es tut mir leid, dass ich meinen Kindern die Mutter weggenommen habe“, sagte der 26-jährige Serbe, der sich Montag am Landesgericht für seine entsetzliche Tat vor einem Geschworenensenat verantworten musste. Am Abend des 21. März 2021, so fasste Staatsanwalt Jürgen Wiener seine Mordanklage zusammen, habe der Serbe seine 22-jährige Ehefrau in ihrer Wohnung in Salzburg-Schall-

moos vorsätzlich getötet. Die zwei gemeinsamen Kinder des Paares (damals sieben Monate und drei Jahre alt) schliefen zur Tatzeit in einem Nebenzimmer. „Er hat ihr im Streit mit der linken Hand den Mund zugehalten und ihr von hinten mit einem Keramikmesser fünf Mal wuchtig in den rechten Halsbereich gestochen. Dann hat er ein größeres Messer, ein Küchenmesser mit 20 Zentimetern Klingenlänge, geholt und dieses seiner bereits auf dem Boden liegenden Frau noch drei Mal wuchtig in die Brust gerammt. Das Opfer ist verblutet.“

Unbestritten ist auch, dass der Angeklagte den Leichnam seiner Frau – laut Staatsanwalt „ohne jedes Zeichen der Reue“ – im Staufach der Wohnungscouch verstaute. Und den Tatort reinigte: „Dann hat er eine Bekannte angerufen und ihr vorgelogen, sie möge bitte in die Wohnung kommen und auf die beiden Kinder aufpassen, weil seine Gattin ins Spital eingeliefert worden sei“, so der Staatsanwalt. Nach Eintreffen der Babysitterin fuhr der Angeklagte zur Polizei und gab dort sogleich an, dass er gerade seine

Frau umgebracht habe. Der mordgeständige 26-jährige lernte seine junge Ehefrau 2017 in Serbien kennen. Die beiden heirateten rasch, sie zog nach Salzburg – er kam bald darauf nach. Brisant: Erst am 24. Februar 2021, nur vier Wochen vor der furchtbaren Bluttat, wurde der Angeklagte am Landesgericht verurteilt – unter anderem weil er

„Der Angeklagte drohte seiner Frau schon früher an, sie abzuschlachten.“

Jürgen Wiener, Staatsanwalt

seine Frau bereits von 2018 an bis zum Dezember 2020 immer wieder misshandelt und ihr auch wiederholt mit dem Umbringen gedroht hatte. Zwölf Monate teilbedingte Haft, davon zwei Monate unbedingt, erhielt er deswegen – sowie wegen Gewalttaten auf den Bruder und auf die Mutter seiner Gattin bei einer Familienfeier zu Weihnachten 2020.

In Anrechnung seiner U-Haft (ab 25. Dezember 2020) kam der Angeklagte am 25. Februar wie-

der auf freien Fuß. Dazu der Staatsanwalt nun im Mordprozess: „Der Angeklagte hat damals zusätzlich zur teilbedingten Haftstrafe auch die Weisung bekommen, absolut jede Kontaktaufnahme zur Gattin zu unterlassen. Tatsächlich hat er sie, vom Kontaktverbot unbeeindruckt, nach der Haft gleich wieder aufgesucht. Und dann ermordet.“ Nachsatz des Anklägers: „Schon von 2018 bis 2020 hat er ihr mehrmals angedroht, dass er sie abschlachten, dass er sie ‚wie ein Hähnchen umbringen‘ werde.“

Bezüglich der Tatsache, dass der 26-Jährige sofort nach Haftentlassung wieder Kontakt zur Gattin suchte und sie diesen auch zuließ, merkte der Staatsanwalt mit Blick zu den Geschworenen Folgendes an: „Bitte geben Sie dem Opfer keine Mitverantwortung, weil es den Kontakt zugelassen und nicht sofort die Polizei informiert hat. Da sind ja zwei gemeinsame Kinder. Da war ihr Verhalten ganz einfach menschlich.“

Der Verteidiger des Serben betonte, dass sich sein reumütig geständiger Mandant „gleich nach der furchtbaren Tat aus eigenem

„Es tut mir leid, dass ich meinen Kindern die Mutter genommen habe.“

Der Angeklagte im Prozess

Antrieb gestellt hat. Er hätte auch flüchten können – etwa nach Serbien.“ Als Motiv für die Tat ortete der Verteidiger eine Mischung aus Enttäuschung, Eifersucht und Wut: „Die Familie seiner Frau wollte einen neuen Mann für sie suchen, der ihn ersetzen sollte. Als er das mitbekommen hat, ist es zur Katastrophe gekommen.“

Laut Anklageschrift wiederum hatte die 22-jährige scheidungswillige Frau während der Haftzeit des Gatten Kontakt mit einem anderen Mann aufgenommen und in der Folge mehrfach mit diesem (Handy-)Kontakt. Dazu der Staatsanwalt: „Als der Angeklagte am 21. März zu ihr kam, durchsuchte er ihr Handy und fand die Chatverläufe mit dem anderen Mann. Da drehte er durch.“

Am Nachmittag erkannten die Geschworenen den Serben des Mordes schuldig. Der 26-Jährige erhielt die Höchststrafe: lebenslange Haft. Zudem wurden den beiden Kindern sowie den Eltern der Getöteten, vertreten von Opferanwalt Stefan Rieder, insgesamt 100.000 Euro Schmerzensgeld zuerkannt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.